

	Beirat der Menschen mit Behinderung	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nina Pitscher +49 202 563 4190 nina.pitscher@stadt.wuppertal.de
Beschlussvorlage	Datum:	17.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0183/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2021	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entscheidung
20.04.2021	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entscheidung
Weiterentwicklung der Unterbringung für Obdachlose in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die menschenwürdige und barrierefreie Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Menschen ist dem Beirat der Menschen mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Immer wieder fallen im Stadtbild offensichtlich obdachlose Menschen in einem Rollstuhl auf.

Wir befürchten, dass dies Menschen sind, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht in der städtischen Übernachtungsstelle für Männer untergebracht werden können. Die jetzige Wuppertaler Notschlafstelle (für Männer) ist nicht barrierefrei, sie befindet sich in einem denkmalgeschützten und von der Stadt Wuppertal angemieteten Gebäude.

Darüber hinaus bietet die Notschlafstelle keinen Tagesaufenthalt an, so dass alle Männer die Einrichtung am Morgen wieder verlassen müssen. Der nächste Tagesaufenthalt befindet sich in ca. 2,5 km Entfernung, was ebenfalls in keiner Weise einer barrierefreien Erreichbarkeit entspricht.

Eine Sanierung bzw. ein Umbau im Bestand, um eine Barrierefreiheit zu erreichen wurde vor einiger Zeit durch die Verwaltung geprüft. Unseres Wissens nach wurde dieses Ziel, aufgrund der hohen Kosten und aufgrund der Gegebenheiten im Bestandsgebäude, als unerreichbar verworfen.

Fr. Mittelmann berichtete in einer Sitzung des Beirates Anfang 2020, dass das Sozialamt eine „Task-Force“ eingerichtet hat. Dies ist eine Klärungsstelle für meist pflegebedürftige und/oder aus dem Krankenhaus entlassene schwerkranke, obdachlose Menschen, für die die Unterbringung in der Übernachtungsstelle nicht geeignet ist.

Durch die Einbeziehung der erforderlichen Dienste und Einrichtungen soll die Versorgung der betroffenen Menschen durch diese kurzfristig geregelt werden können. Die zunächst nur für einen kurzen Zeitraum geplante Task Force besteht bis heute. Es zeigt sich immer wieder das geeignete alternative Unterbringungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe fehlen. Zudem arbeitet die Task Force unter Zeitdruck, da eine vorübergehende Unterbringung mit

Pflege nicht oder nur in wenigen Einzelfällen möglich ist.

Aus dem Bericht von Fr. Mittelmann geht hervor, dass sich die Task Force in 2018 mit dem Hilfebedarf von 13, und in 2019 mit dem von 17 Menschen beschäftigt hat.

In allen Fällen bestand eine „Pflegebedürftigkeit“. Eine starke Mobilitätsbeeinträchtigung bestand in 2019 immerhin in drei Fällen. Darüber hinaus gab es z. B. Menschen, die an COPD litten und auf zusätzlichen Sauerstoff angewiesen, an MS erkrankt, gehörlos oder stark sehbehindert waren.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf. In Zukunft muss es die Möglichkeit einer barrierefreien Unterbringung von obdachlosen Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf geben.

Beschlussvorschlag

Der Beirat der Menschen mit Behinderung bittet die Verwaltung um eine Prüfung, wie sie die Ziele einer menschenwürdigen und barrierefreien Notunterbringung für obdachlose Männer mit und ohne Behinderung in Zukunft gewährleisten kann. Wir bitten bei der Prüfung auch die Anmietung einer anderen Immobilie zu berücksichtigen.

Zudem bittet der Beirat die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine kurzfristige Unterbringung mit Pflege bis zur endgültigen Klärung der Situation bei den sehr schwer erkrankten Menschen gefunden werden kann.

Unterschrift

Petra Bömkes

Begründung

Nach Artikel 19 der UN Behindertenrechtskonvention müssen gemeindenahere Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit, auch den Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen, und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Obdachlose Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder einem Pflegebedarf haben nach UN BRK ein Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung. Zur Überwindung der prekären Situation der Obdachlosigkeit müssen darüber hinaus auch Tagesaufenthalte und Beratungsmöglichkeiten barrierefrei erreichbar sein.

Ein Teil der obdachlosen Menschen in Wuppertal ist von der Nutzung dieses Angebotes derzeit ausgeschlossen.

Alternative Unterbringungen in Einrichtungen und/oder Altenpflegeheimen führen in einigen Fällen nicht zu einer stabilen Versorgung oder sind nicht vorhanden.

Kommt es zu einer Unterbringung, ist der Verlauf meist positiv für die Menschen. Doch immer wieder stellen das Verhalten der aufgenommenen Menschen diese Einrichtungen vor Herausforderungen, die nicht bewältigt werden können.

In anderen Fällen zeigt sich, dass der Rahmen in einer Einrichtung für die Betroffenen „zu engmaschig“ ist, so dass sie selbst die Unterbringung wieder beenden.

Der Beirat hält es deshalb für notwendig das bestehende System der Versorgung weiter zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

-entfällt-